Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 71 (1953)

Heft: 19

Artikel: Polnische Architektur

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mus unseres Landes erforderten jedoch manche Anpassung der Methoden und Richtlinien, und in verhältnismässig kurzer Zeit hat sich die schweizerische Landesplanung emanzipiert und einen eigenen Weg eingeschlagen, der unsern Verhältnissen besser angepasst ist. Nicht nur die merkwürdige Stellung als halböffentliche Institution, sondern auch die bewusste Heranziehung der Bürgerschaft zu Orts- und Regionalplanungen in Diskussionsversammlungen und die Mitwirkung repräsentativ zusammengesetzter Planungskommissionen charakterisieren das typisch Schweizerische. Darüber hinaus ist es ebenfalls bezeichnend, dass verschiedene wichtige Postulate der Landesplanung nur auf freiwilliger Basis in die Tat umzusetzen sind, weil Rechtsgrundlagen fehlen und auch nicht angestrebt werden. Das heisst nun nicht, dass vor allem die Ortsund Regionalplanung nicht noch besserer Rechtsquellen bedürften. In mancherlei Hinsicht sind die bestehenden Baugesetze und Einführungsgesetze zum ZGB, auf die sich die Planung in der Regel vor allem stützen muss, reichlich veraltet. Wenn trotzdem vieles erreicht wurde, geschah dies nur dank der Einsicht der Stimmbürger, die gelegentlich Ortsplanungen auch dann zustimmten, wenn die kantonalen Rechtsgrundlagen für einzelne Bestimmungen unzureichend schienen. Häufig ist die technische Regelung der rechtlichen vorausgeeilt, und es ist nun heute zweifellos der Zeitpunkt gekommen, wo die erprobten planlichen Vorkehren auch ihre eindeutige rechtliche Verankerung finden sollten.

Neben vielen Ortsplanungen (sie gehen an die tausend) sind auch eine beachtenswerte Zahl von Regionalplanungen durchgeführt worden, so die Regionalplanung im St. Galler Mittelrheintal, die Regionalplanung Luzern und Umgebung, Bern und Umgebung, Baden und Umgebung, verschiedene im Kanton Zürich u. a. m. Auf gesamtschweizerischem Gebiet nahm die Landesplanung in Fachgutachten zu verschiedenen Fragen Stellung, so zur Frage der Limmatschiffahrt und in neuester Zeit ebenfalls zur Hochrheinschiffahrt. In allen ihren Bestrebungen verfolgt sie beharrlich den Gedanken eines gesunden Interessenausgleiches. In diesem Sinne beschäftigte sie sich auch mit der Förderung wirtschaftlich wenig entwickelter Gebiete und geht daran, einen Beratungsdienst für Industrien einzurichten, die sich zur Ansiedlung in solchen Gebieten eignen.

Der Arbeitskreis der Landesplanung ist gross. Die Vereinigung für Landesplanung hat in ihrem zehnjährigen Bestehen nur Teile ihres Programms in Angriff nehmen und auch von diesen nur Teile verwirklichen können. Ihre Aufgabe ist indessen auf lange Sicht gerichtet, und obgleich sie auf verschiedene Erfolge verweisen kann, ist ihr das Erreichte nur Ausgangspunkt für weitere und grössere Aufgaben, wie sie in der eingangs zitierten Rede von Bundesrat Kobelt als Ziel umrissen wurden.

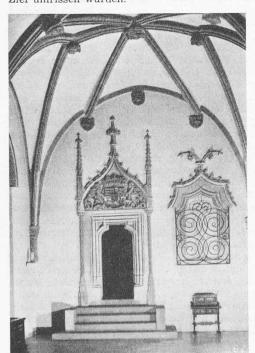


Bild 1. Im Rathaus von Breslau, erbaut im 14. Jahrhundert, beschädigt 1945, wiederhergestellt 1946/50

Polnische Architektur

DK 72 (438)

Im Volkshaus in Zürich ist von der Vereinigung «Kultur und Volk» eine Ausstellung «Neue Polnische Architektur» veranstaltet worden, die einen Querschnitt durch den seit 1945 stattfindenden Wiederaufbau vermittelte. Aus gelegentlichen Veröffentlichungen und Reiseberichten war bekannt geworden, dass der Aufbau des Zerstörten grosse Fortschritte macht. Man entnahm diesen Darstellungen, dass die Polen Meister im Wiederherstellen der historisch und künstlerisch wertvollen Baudenkmäler sind, dass sie die Details der alten Bauten mit Liebe pflegen und dass sie, wo Altes unwiederbringlich verloren ist, erhalten gebliebene Einzelheiten sorgfältig und geschickt in ihre neuen Bauten einzugliedern verstehen1). Man vernahm aber auch, dass Neues - hauptsächlich die Bauten des Staates, aber auch Wohnungen ähnlichen Monumentalformen erstellt werden, wie das gegenwärtig in der Sowjetunion der Fall ist und in den Zeiten der Diktatur in Deutschland und Italien der Fall gewesen ist. Es war äussert interessant, die Berichte in der Ausstellung zu überprüfen und sie bestätigt zu finden. Erstaunlich, wie zwei anscheinend so extreme politische Richtungen Nationalsozialismus und Kommunismus die gleichen Mittel verwenden können, um den Bauten ihres Regimes den Ausdruck der Macht zu verleihen. Aus dem Katalog der Ausstellung geben wir den Lesern einige Bilder bekannt.

MITTEILUNGEN

Schweizer Baumuster-Centrale in Zürich. Anfangs April d. J. ist der neue Ausstellungs-Katalog der Baumuster-Centrale erschienen, und am 15. April fand die Generalversammlung der Genossenschaft statt, in welcher Arch. R. Christ (Basel) als neuer Genossenschafter aufgenommen wurde. Die Verwaltung liegt nach wie vor in den Händen der Architekten W. Henauer (Präsident), C. D. Furrer und F. Scheibler, die Geschäftsführung bei Arch. M. Helbling. Die SBC ist nicht auf Schweizerprodukte beschränkt, sondern sie zeigt alles, was auf dem Schweizer Baumarkt erhältlich ist. Die anlässlich der Generalversammlung durchgeführte Besichtigung bot viel neues Ausstellungsgut, so dass sich im Anschluss an unsere letztjährige Berichterstattung (Nr. 2, S. 27*) eine summarische Aufzählung rechtfertigt: Raum der elektrischen Küchenherde; Xpelair-Abluft-Ventilator für Küchen, der unmittelbar in die Fensterscheibe eingesetzt wird, so dass keine Spitzarbeiten nötig sind; Pressholz-Hohlkehlen für Linoleum-Böden; Linoleum mit Diagonalmuster; Kunstleder-Stuhlbezug; Abwaschtröge aus Feuerton für Küchen, ebenso praktisch eingeteilt wie die stählernen; ein raumausnützender Küchen-Eckschrank von Alois Suter, Bern; Kunststoff-Fliesen DLW;

Stahlrohrmöbel mit weicher, wetterfester Sitzbespannung aus Kunststoff von Hochstrasser, Rüti; Kücheneinrichtungen von Bono, Niedergösgen; Weinflaschenwaben für den Keller aus Tuffstein: Wabensteine aus dem neuen Ziegelwerk der AG. Hunziker; Unterböden aus Schwammgummi; furnierte Korkböden usw. Zum Thema Küche wurde festgestellt, dass die vor einigen Jahren propagierte Einheitshöhe von 93 cm für Herd und Abwaschtrog sich nicht bewährt, indem die Ränder der Kochtöpfe auf dem Herd dabei für sehr viele Frauen zu hoch zu liegen kommen (vgl. die 1951, S. 417, 594 und 732 hier geführte Diskussion). Wie üblich, schloss sich der Besichtigung ein Nachtessen



Bild 2. Teilstück des Palastes in Wilanow bei Warschau, erbaut 1678 bis 1694. Arch. A. LOZZI

¹⁾ Siehe L. BIRCHLER, Denkmalpflege im heutigen Polen, SBZ 1948, Nr. 49, S. 679*.

an, bei dem Arch. Henauer auf die glückliche Zusammenarbeit der SBC mit ETH und Technikum Winterthur hinwies, sowie auf die erfreuliche Zunahme der Zahl der Aussteller (12 %) und das befriedigende Rechnungsergebnis der SBC. Die Zahl der Besucher im Geschäftsjahr betrug 16 000; die vor kurzem durch den Einbezug neuer Kellerräumlichkeiten erreichte Auflockerung des Ausstellungsgutes ging durch Neuzugang bereits wieder verloren (aber die Darbietung ist noch sehr übersichtlich und sauber!). Architekt R. Winkler hob als Obmann der Ortsgruppe Zürich des BSA die grossen Verdienste der ständig aktuellen Baucentrale hervor, und Ing. W. Vogel erfreute die Gesellschaft, weil sie am Geburtstag Leonardo da Vincis tagte, mit einem Charakterbild des Italieners, in welchem er besonders die von Schweizer Wissenschaftern, vor allem Dubs und Stüssi, beigesteuerten Untersuchungen verwendete.

Aquädukt aus Leichtmetall. Durch ein schweres Unwetter wurde beim Kraftwerk Borgne der Aluminium-Industrie AG., Chippis, ein eiserner Aquädukt über einen Wildbach zerstört, für Wiederherstellung Anticorodal-B mit hoher Festigkeit und grosser Korrosionsbeständigkeit verwendet wurde. Vergleichende Kostenberechnungen für die Ausführung dieses Bauwerkes aus Eisenbeton oder Stahl haben im vorliegenden Fall dem Leichtmetall den Vorzug gegeben. Bei diesem Entscheid waren die kurze Montagezeit wegen der erforderlichen Ausserbetriebsetzung des Kraftwerkes und die geringen Transportkosten von ausschlaggebender Bedeutung. Weitere Vorteile dieses Baumaterials kommen durch die voraussichtlich geringen Unterhaltskosten und eine fast unbeschränkte Lebensdauer zum Ausdruck. In der Fachzeitschrift «Aluminium Suisse» Nr. 4 vom Juli 1952 werden Einzelheiten der Konstruktion dieses Bauwerkes mit guten Abbildungen veröffentlicht. Es handelt sich um einen oben offenen, 10,6 Meter langen, rechteckigen Kanal mit lichten Querschnittsabmessungen von 1.7×2.04 m. Bemessen für eine totale Wasser-



Bild 3. Gebäude der polnischen Arbeiterpartei in Warschau



Bild 4. Bürohaus in Warschau, Arch. ST. BIENKUNSKI und ST. RYCHLOWSKI



Bild 5. Einzelheit zu Bild 6: Monumentale Kandelaber

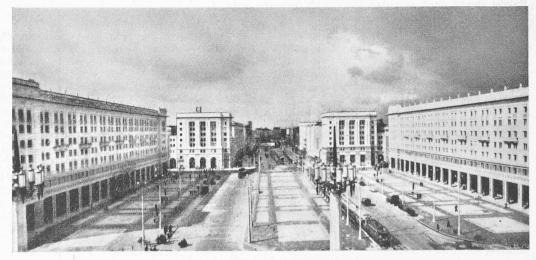


Bild 6. Platz der Verfassung im Wohnquartier Marszalkowska in Warschau Architekten ST. JANKOWSKI, J. KNOTHE, J. SIGALIN und Z. STEPINSKI